

**SIE MÖCHTEN NOCH MEHR
ÜBER UNSER PROJEKT WISSEN?
DANN BESUCHEN SIE UNSERE
PROJEKTWEBSEITE!**

amprion.net/vorhaben96



**NOCH FRAGEN?
SPRECHEN SIE UNS AN:**



Janina Heidl
Projektsprecherin

Telefon: 0173 5797258
E-Mail: janina.heidl@amprion.net

Amprion GmbH
Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund

ÜBER AMPRION

Die Amprion GmbH ist einer von vier Übertragungsnetzbetreibern in Deutschland. Unser 11.000 Kilometer langes Höchstspannungsnetz transportiert Strom in einem Gebiet von der Nordsee bis zu den Alpen. Dort wird ein Drittel der Wirtschaftsleistung Deutschlands erzeugt. Unsere Leitungen sind Lebensadern der Gesellschaft: Sie sichern Arbeitsplätze und Lebensqualität von 29 Millionen Menschen.

Wir halten das Netz stabil und sicher – und bereiten den Weg für ein klimaverträgliches Energiesystem, indem wir unser Netz ausbauen. Mehr als 2.700 Mitarbeitende in Dortmund und an mehr als 30 weiteren Standorten tragen dazu bei, dass die Lichter immer leuchten. Zudem übernehmen wir übergreifende Aufgaben für die Verbundnetze in Deutschland und Europa.

STARKES STROMNETZ ZWISCHEN HESSEN UND BAYERN

BBPLG-VORHABEN NR. 96:
ASCHAFFENBURG – URBERACH



AUF EINEN BLICK:

GESETZLICHE GRUNDLAGE

Vorhaben Nr. 96 im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG)

ZIEL

- Erhöhung der Übertragungskapazität im südöstlichen Raum Frankfurts
- Erhöhung der Versorgungssicherheit zwischen Hessen und Bayern

MAßNAHMEN

- Neubau einer 380-kV-Doppelleitung
- Erweiterung der bestehenden Umspannanlage Urberach in einem separaten Verfahren
- Erweiterung oder Neubau der Umspannanlage Aschaffenburg in einem separaten Verfahren

LÄNGE

Rund 23 Kilometer, davon circa 18 Kilometer in Hessen und 5 Kilometer in Bayern

SPANNUNGSEBENE

380-kV-Wechselstrom

GENEHMIGUNGSBEHÖRDE

Bundesnetzagentur (BNetzA)

INBETRIEBNAHME

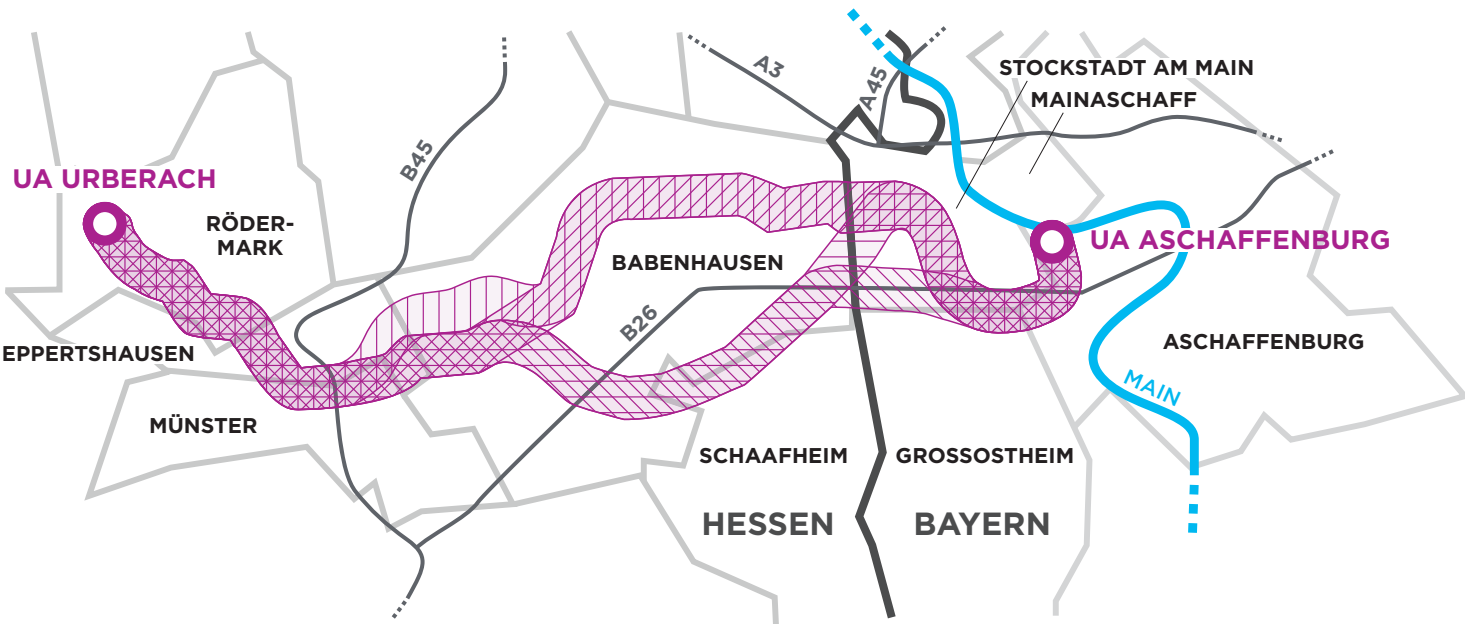
Voraussichtlich 2035

BEDARF UND NOTWENDIGKEIT

Durch den steigenden Strombedarf im südöstlichen Teil von Hessen und im Nordwesten Bayerns steigen auch die Anforderungen an unser Stromnetz. Das Vorhaben dient dabei der Erhöhung der elektrischen Transportkapazität zwischen den beiden Bundesländern. Seine Notwendigkeit wurde durch die Festlegung als Maßnahme Nr. 96 im Bundesbedarfsplan-gesetz (BBPIG) bestätigt. Insgesamt leistet das Vorhaben einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit für die Menschen und Unternehmen vor Ort. Es hilft außerdem, Engpässe auf der bereits bestehenden Verbindung zwischen Urberach – Dettingen – Großkrotzenburg zu beseitigen.

MEHRERE MAßNAHMEN

Um die neue Leitung in das bestehende Stromnetz zu integrieren, sind Erweiterungen der bestehenden Umspannanlage Urberach in Rödermark und eine Erweiterung oder ein Neubau der Umspannanlage in Aschaffenburg geplant. Die Anlage auf bayerischer Seite ist im Eigentum des Übertragungsnetzbetreibers TenneT.



↑	TRASSENKORRIDORE	
N	BBPIG, Vorhaben Nr.96 (Aschaffenburg – Urberach)	
○	Umspannanlage (UA)	~ Fließgewässer
▨	Trassenkorridoralternative A	— Gemeindegrenze
▤	Trassenkorridoralternative B	— Landesgrenze
▥	Trassenkorridoralternative C	— Autobahn, Bundesstraße
▧	Trassenkorridoralternative D	

Schematische Darstellung, Stand: Februar 2025

Amprion hat mit dem Antrag auf Bundesfachplanung insgesamt vier umsetzungsfähige Trassenkorridore identifiziert, die für einen möglichst raum- und umweltverträglichen Trassenverlauf in Frage kommen. Gemäß Untersuchungsrahmen werden ergänzende Prüfungen notwendig, die einen Trassenkorridorverlauf östlich des Mains und eine Verbindung von Trassenkorridoralternativen im westlichen Bereich Babenhausens vorsehen.

PLANUNGSSTAND UND AUSBLICK

Bis September 2024 erfolgt die Erstellung und Einreichung des Antrags auf Bundesfachplanung nach § 6 NABEG.

Die Bundesfachplanung ist der erste Schritt im zweistufigen Genehmigungsverfahren. Dabei ermitteln wir einen bis zu 1.000 Meter breiten Korridor für den späteren Trassenverlauf und vergleichen in Frage kommende Alternativen. Amprion erstellt dafür eine Raumverträglichkeitsstudie sowie eine Umweltverträglichkeitsstudie. Außerdem bieten wir im Rahmen der Bundesfachplanung Dialogveranstaltungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange an. So können wir bereits frühzeitig relevante Belange bei der Festlegung des Trassenkorridors berücksichtigen. Informationen und Einladungen zu den Veranstaltungen können Sie unserer Homepage und der lokalen Presse entnehmen.

Der finale Trassenkorridor wird durch die Bundesnetzagentur festgelegt und bildet die Grundlage für das anschließende Planfeststellungsverfahren, in dem der genaue Verlauf der Stromtrasse definiert wird. Die Bundesnetzagentur erlässt als zuständige Genehmigungsbehörde den Planfeststellungsbeschluss und entscheidet somit über die Umsetzung der Maßnahme. Die Inbetriebnahme der Stromleitung ist für 2035 vorgesehen.